



# HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2025

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)**  
vom 23.07.2025

**Durchführung und Organisation der Zweiten Leichenschau in Hessen**

**und**

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Es liegen Hinweise vor, dass es bei der Durchführung der Zweiten Leichenschau in Hessen – insbesondere im Raum Kassel – zu erheblichen Schwierigkeiten komme. Diese betreffen vor allem die terminliche Verfügbarkeit, die zuständigen Einrichtungen und die Ausstellung der notwendigen Dokumente für die Überführung und Bestattung. Die Zweite Leichenschau ist für viele betroffene Familien, insbesondere bei kulturell oder religiös gebotenen kurzfristigen Beisetzungen, von großer Bedeutung. Gleichzeitig ergeben sich durch personelle Engpässe, Zuständigkeitsfragen und organisatorische Hürden immer wieder Verzögerungen und Unsicherheiten.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Nach § 10 Abs. 9 f. des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) ist eine Zweite Leichenschau dann gesetzlich vorgeschrieben, wenn eine Feuerbestattung oder eine Überführung in das Ausland oder in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, sofern dort eine Zweite Leichenschau nicht vorgeschrieben ist, vorgesehen ist. Sie dient der zusätzlichen Überprüfung von Todesart und Todesursache und darf nicht von der Ärztin beziehungsweise dem Arzt vorgenommen werden, die beziehungsweise der die Erste Leichenschau durchgeführt hat.

Die Durchführung der Leichenschau obliegt den öffentlichen rechtsmedizinischen Instituten oder Ärztinnen und Ärzten, die im Auftrag dieser Institute tätig sind. In Hessen sind dies

- das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt – zuständig für den süd-hessischen Raum – und
- das Institut für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Gießen und Marburg – zuständig für den mittel- und nordhessischen Raum, einschließlich der Außenstelle Kassel.

In der Praxis findet die Zweite Leichenschau in der Regel im Krematorium statt, um unnötige Transportwege zu vermeiden. Nach Vereinbarung ist die Zweite Leichenschau aber auch an anderen Orten (zum Beispiel Friedhöfen, klinische Pathologien) möglich.

Die Zweite Leichenschau ist Voraussetzung für die Dokumente, die für die Einäscherung oder eine Auslandsüberführung erforderlich sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1    Wie viele Zweite Leichenschauen werden aktuell durchschnittlich pro Woche in den einzelnen Regionen Hessens (insbesondere Kassel, Frankfurt, Gießen) durchgeführt?

In Südhessen wurde im ersten Halbjahr 2025 im Mittelwert (auf ganze Zahlen gerundet) pro Woche folgende Anzahl an Zweiten Leichenschauen durchgeführt:

| Name                                 | Anzahl |
|--------------------------------------|--------|
| Institut für Rechtsmedizin Frankfurt | 24     |
| Krematorium Offenbach                | 159    |
| Krematorium Obertshausen             | 181    |
| Krematorium Wiesbaden                | 78     |
| Krematorium Hanau                    | 39     |
| Krematorium Darmstadt                | 72     |

Für Nord- und Mittelhessen liegen folgende Mittelwerte vor (ebenfalls auf ganze Zahlen gerundet pro Woche):

| Name          | Anzahl |
|---------------|--------|
| Gießen        | 65     |
| Kassel        | 55     |
| Friedberg     | 36     |
| Wetzlar       | 32     |
| Schwarzenborn | 108    |

Frage 2 An welchen Wochentagen werden die Zweiten Leichenschauen zu welchen Uhrzeiten an diesen Standorten in der Regel angeboten?

Frage 3 In welchen Gebieten beziehungsweise Zeiträumen wird eine Zweite Leichenschau nur eingeschränkt, unregelmäßig oder gar nicht angeboten?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genannten Krematorien werden mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage werktäglich besucht. Das Krematorium in Kassel wird grundsätzlich ebenfalls werktäglich besucht, im Krankheits-, Urlaubs- oder Vertretungsfall erfolgt dies an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag.

An gesetzlichen Feiertagen und Wochenenden finden grundsätzlich keine Zweiten Leichenschauen statt. Jedoch werden Besuche an Feiertagen vereinbart, wenn ein zu hohes Aufkommen an Verstorbenen in den Krematorien vorliegt. Dies ist im Zuständigkeitsbereich des Frankfurter Instituts für Rechtsmedizin nahezu regelmäßig an Heiligabend und Silvester der Fall. Am Institut für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Gießen und Marburg sind bisher keine derartigen Anfragen eingegangen.

Die Zweiten Leichenschauen beginnen zu folgenden Uhrzeiten:

| Ort           | Uhrzeit                                                                                                  |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Offenbach     | 13:00 Uhr                                                                                                |
| Obertshausen  | 10:00 Uhr                                                                                                |
| Wiesbaden     | 08:00 Uhr                                                                                                |
| Hanau         | 08:00 Uhr                                                                                                |
| Darmstadt     | 10:00 Uhr                                                                                                |
| Gießen        | 08:30 Uhr                                                                                                |
| Kassel        | 08:00 Uhr (nur montags, mittwochs, freitags). Im Weiteren wird auf die Bearbeitung zu Frage 4 verwiesen. |
| Friedberg     | 12:00 Uhr                                                                                                |
| Wetzlar       | 10:00 Uhr                                                                                                |
| Schwarzenborn | 13:00 Uhr                                                                                                |

Darüber hinaus können Verstorbene im Frankfurter Institut für Rechtsmedizin werktags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr ohne Voranmeldung zur Zweiten Leichenschau vorgestellt werden. Nach vorheriger Absprache können Zweite Leichenschauen auch außerhalb dieser Zeiten stattfinden.

Einschränkungen und Unregelmäßigkeiten beim Angebot der Zweiten Leichenschauen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4 Ist der Landesregierung bekannt, dass im Raum Kassel aktuell das Angebot der Zweiten Leichenschau reduziert wurde?

Das Angebot der Zweiten Leichenschau wurde in Kassel nicht reduziert, sondern vorübergehend umstrukturiert.

Am 14.07.2025 wurde die Durchführung der Zweiten Leichenschau in Abstimmung mit der zuständigen Leitung des Krematoriums Kassel – wie seit 2019 im Krankheits-, Urlaubs- oder Vertretungsfall üblich – von einem Fünf- auf einen Drei-Tage-Rhythmus umgestellt. Die angeforderten Zweiten Leichenschauen werden verteilt auf drei Tage durchgeführt: Anstelle die Zweiten Leichenschauen werktags zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr durchzuführen, werden diese montags, mittwochs und freitags sowohl zwischen 08:00 Uhr und 09:00 Uhr als auch zusätzlich zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr durchgeführt, was sogar zu einer zeitlichen Ausweitung um eine weitere Stunde (sechs statt fünf Stunden pro Woche) führt.

Darüber hinaus können Zweite Leichenschauen zu den Geschäftszeiten des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Gießen und Marburg kurzfristig, in der Regel innerhalb desselben Tages, telefonisch angemeldet und terminiert werden. Die Durchführung ist dabei weder zeitlich noch örtlich an die geplanten Leichenschauen in den genannten Krematorien gebunden. Insbesondere für Fälle mit religiös oder kulturell gebotenen kurzfristigen Bestattungswünschen ermöglicht dieses Verfahren eine bedarfsgerechte und zeitnahe Durchführung.

Frage 5 Wie ist die Entwicklung der Nachfrage nach täglichen Zweiten Leichenschauen im Raum Kassel in den letzten drei Jahren bis heute? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Nachfrage nach Zweiten Leichenschauen im Raum Kassel ist in den letzten drei Jahren leicht gestiegen: Von im Schnitt 9,69 pro Werktag (2023) über 10,2 pro Werktag (2024) bis hin zu 10,6 pro Werktag (erstes Halbjahr 2025).

Frage 6 Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Angebot örtlich wie terminlich durch die Rechtsmedizin einer Universitätsklinik oder das jeweilige Gesundheitsamt abgedeckt wird?

Frage 7 Welche personellen oder strukturellen Voraussetzungen brauchen die Gesundheitsämter, um regelmäßige Zweite Leichenschauen durchführen zu können?

Frage 8 Unter welchen Voraussetzungen können Versorgungslücken durch das Gesundheitsamt geschlossen werden?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Primär ist die Rechtsmedizin für die Zweiten Leichenschauen in Hessen zuständig. Dies ergibt sich aus § 10 Abs. 9 FBG. Das für den Ort der Einäscherung zuständige Gesundheitsamt ist allein als Rückfalloption vorgesehen, falls die Rechtsmedizin keine Kapazitäten haben sollte.

Dieser Fall ist seit dem 01.03.2019 nicht eingetreten. Selbst in Zeiten der SARS-CoV2-Pandemie, als sich die Anzahl der Zweiten Leichenschauen teilweise verdoppelt hat, war die hessische Rechtsmedizin in der Lage, alle anfallenden Zweiten Leichenschauen durchzuführen. Demzufolge gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Rechtsmedizin den Versorgungsauftrag nicht erfüllen können wird. Die derzeitige Praxis zeigt, dass die Rechtsmedizin in Hessen den Versorgungsauftrag zuverlässig und flächendeckend erfüllt.

Dennoch sind Situationen nicht gänzlich auszuschließen, in denen der Anfall an Verstorbenen derart hoch sein könnte, dass die Rechtsmedizin an Kapazitätsgrenzen kommen kann. Dementsprechend ist die prophylaktische Regelung einer Rückfalloption sinnvoll.

Frage 9 Geht die Landesregierung von weiter steigender Nachfrage nach Zweiten Leichenschauen und Leichenpässen aus?

Der Anteil der Kremierungen an den Bestattungen scheint weiterhin steigend zu sein, wodurch die Anzahl der Zweiten Leichenschauen noch etwas zunehmen, aber bei weitem nicht den Umfang

zu Zeiten der SARS-CoV2-Pandemie erreichen dürfte.

Frage 10 Was spricht dagegen, den Leichenpass auch von einem anderen Standesamt ausstellen zu können (zum Beispiel bei Auslandsbestattungen)?

Für die Erteilung des Leichenpasses ist der Gemeindevorstand des Sterbeortes zuständig (§ 22 Absatz 3 Satz 1 FBG). Zu den Unterlagen, die zur Ausstellung des Leichenpasses vorgelegt werden müssen (§ 22 Absatz 3 Nr. 3 i.V.m. § 19 Absatz 1 FBG), zählt unter anderem die amtliche Sterbeurkunde oder eine Bescheinigung über die Rückstellung der Beurkundung. Die amtliche Sterbeurkunde wird ebenfalls beim Standesamt des Sterbeortes ausgestellt, sodass kein zusätzlicher Weg für die Beantragung des Leichenpasses notwendig ist. Die örtliche Zentrierung ist sachgerecht.

Wiesbaden, 26. August 2025

**Diana Stolz**